

## Alle Jahre wieder...

### – über PISA-Schock(s) und andere bildungspolitische „Dauerbrenner“

Von Benedikt Langner

Als vor knapp drei Wochen die dpa mit der Vorabmeldung aufwartete, Deutschland habe auch in der zweiten PISA-Studie unterdurchschnittlich abgeschnitten, war die Aufregung ein Mal mehr groß: Sollten die eingeleiteten Verbesserungsbemühungen denn umsonst gewesen sein? Die Kommentatoren der wichtigsten Medien stellten die falsche Erwartungshaltung hinter dieser Frage zwar schnell richtig – als ob Reformen im Bildungsbereich bereits nach drei Jahren Früchte abwerfen könnten – und wiesen auch sonst mit der Formulierung von Verbesserungsvorschlägen in die richtige Richtung.

Dennoch: Kritik an ihrer Berichterstattung über PISA 1 und 2 ist berechtigt. Denn die *relative* Platzierung der deutschen Schüler scheint für sie und die gesamte Öffentlichkeit das eigentliche Problem zu sein und nicht etwa deren *absolute* (Un-)Fähigkeiten. „Wenn das so weiter geht, liegt selbst bald die Mongolei noch vor uns“, wurde ein Schuldirektor zitiert („Ja, soweit kommt's noch!“ ist wohl im Geiste zu ergänzen). Bei all dieser Fokussierung auf die relative Position drängt sich folgende Frage auf: Was eigentlich wäre passiert, wenn die Schüler anderer Länder noch schlechter lesen, schreiben und analysieren könnten und Deutschland – bei gleichen absoluten Ergebnissen – im oberen Drittel der Studie gelandet wäre? Eitel Sonnenschein und somit auch kein Bedarf an einer Reform des hiesigen Bildungssystems?

So unglaublich und überflüssig diese Frage angesichts der derzeitigen reformfreundigen Stimmungslage klingen mag, es ist nicht kühn zu behaupten, dass sie mit „Ja“ zu beantworten ist. Dabei stellt die Tatsache, dass knapp ein Viertel der Fünfzehnjährigen einen einfachen Text wie diesen nicht verstehen kann, den eigentlichen Skandal dar und nicht etwa, dass der entsprechende Anteil in anderen Ländern kleiner ist! Die Medien wie die gesamte deutsche Öffentlichkeit sollten diesen Aspekt in ihrer Problemwahrnehmung stärker berücksichtigen. Sonst sind Zweifel an der Ernsthaftigkeit und

auch Dauerhaftigkeit der Reformbemühungen mehr als nur angebracht.

#### Von PISA nach Karlsruhe

Ein weiterer „Dauerbrenner“ der bildungspolitischen Debatte wird Ende des Monats am medialen Horizont auftauchen, und auch hier gilt es, die Argumente aufmerksam zu analysieren: Denn das Bundesverfassungsgericht wird über die Rechtmäßigkeit des bundeseinheitlich geregelten Verbotes von Studiengebühren für das Erststudium entscheiden. Die meisten Experten rechnen der Klage der unionsgeführten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Saarland gute Chancen aus, dieses im Hochschulrahmengesetz formulierte Verbot als unzulässige Einmischung in die Länderhoheit von oberster Richterstelle bestätigt zu bekommen. Die baldige Einführung von Studiengebühren in den genannten Ländern scheint dann beschlossene Sache zu sein. Andere – auch sozialdemokratisch regierte – Länder dürften folgen und ihre Studenten ebenfalls zur Kasse bitten (vgl. Handelsblatt vom 10.11.2004, Seite 2).

Eine erneute Diskussion über die Rechtfertigung einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Studenten an den Kosten ihrer Ausbildung steht also bevor. Und einmal mehr werden es vielfach Argumente aus der bildungspolitischen Mottenkiste sein, die die Debatten in Berlin und sonst wo bestimmen.

Zur Verdeutlichung bisweilen mangelnder Stringenz in der Debatte, zunächst ein Orts- und (vermeintlicher) Themenwechsel: München, Leopoldstraße. Stellen wir uns vor, im nachmittäglichen Berufsverkehr mit den üblichen Staus täte sich ein Fußballnationalspieler mit seinem Wagen als besonderer Drängler hervor und – auf entsprechende Mahnung der Polizei – er insistierte: „Hören Sie, ich zahle in einem Jahr so viel Einkommensteuer wie Sie und die meisten anderen in ihrem ganzen Leben nicht. Selbstverständlich habe ich Vorrecht hier. Schließlich zahle ich mit meinen Steuern ja am meisten für den Bau dieser Straßen!“ Nicht auszudenken der wütende mediale Aufschrei im ganzen Land ob dieser Arroganz.

Bei genauerer Analyse fällt jedoch auf, dass ein immer wieder vorgetragenes Hauptargument gegen die Einführung von Studiengebühren sich der gleichen verqueren Logik bedient wie oben beschriebene (natürlich

rein fiktive) Szene: Akademiker, so heißt es, zahlten doch aufgrund statistisch nachgewiesener höherer Arbeitseinkommen auch höhere Einkommensteuern und finanzierten sich letztlich selbst. Direkte Studiengebühren oder aber die immer wieder diskutierte Akademikersteuer seien daher ungerecht. Mit anderen Worten: Da Studenten aller Voraussicht nach morgen Großverdiener sein werden, haben sie bereits heute Anrecht auf einen höheren Anteil an den Ausgaben der öffentlichen Hand in Form eines kostenfreien Studiums. Gefordert wird also indirekt nichts anderes als die Abkehr vom Leistungsfähigkeits- hin zum Äquivalenzprinzip in der Steuergesetzgebung – aber selbstverständlich nur in diesem Punkt. Denn dass Einkommensmillionäre bitte schön auch weiterhin mehr Steuern zu zahlen haben, ohne gleichzeitig höhere Ansprüche an die staatlichen Ausgaben anmelden zu können (bspw. in Form bevorzugter Nutzungsrechte öffentlicher Straßen bei Stau), dürfte weiterhin konsensfähig sein. Und schließlich zeigt auch folgende Überlegung die Unsinnigkeit des Argumentes auf: Auch Bürger, die früher nicht in den Genuss eines kostenfreien Studiums kamen (, da sie sich bspw. für eine Lehre und später für eine privat (!) finanzierte Meisterklasse entschieden hatten), leisten heute bei gleich hohen Einkommen den gleichen Beitrag zum allgemeinen Steueraufkommen, ohne dass sie entsprechende Rückzahlungen wegen Nichtbeanspruchung öffentlicher Ressourcen einfordern können (vgl. Hans Willgerodt (2002), Markt und Wissenschaft – kritische Betrachtungen zur deutschen Hochschulpolitik, ORDO, Band 53, Seite 59-110).

#### **Auch externe Effekte und soziale Bedenken rechtfertigen kein gebührenfreies Studium**

Nun gut – so mag an dieser Stelle eingewendet werden – benötigt aber eine entwickelte Volkswirtschaft wie die unsrige nicht gut ausgebildete Menschen, um langfristiges Wirtschaftswachstum zu gewährleisten? Und rechtfertigte dies denn nicht wenigstens die staatliche Finanzierung der Hochschulbildung? Ja und Nein: Denn in der Tat wird die Nachfrage nach (hoch)qualifizierten Arbeitnehmern zukünftig noch weiter steigen. Doch gerade diese erhöhte Nachfrage wird sich auch in entsprechend höheren Lohn-differentialen niederschlagen. Das heißt: Allein die erwarteten monetären Vorteile sollten ausreichen, dass sich junge Menschen für ein entsprechendes Studium entscheiden. Ein Eingreifen des Staates wäre dann, und

nur dann gerechtfertigt, wenn tatsächlich positive externe – d. h. eben nicht durch höhere Löhne entgeltene – Effekte der Hochschulbildung nachgewiesen werden könnten. Doch selbst in diesem Falle wäre nur eine partielle finanzielle Beteiligung der Allgemeinheit an der Hochschulbildung angebracht, nicht jedoch eine komplette Übernahme der Kosten!

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat kürzlich die Kosten der akademischen Ausbildung in Deutschland errechnet. Danach belaufen sich die öffentlichen Ausgaben bspw. für Mediziner auf 28.360 € und für angehende Betriebswirte auf 1.880 € pro Jahr und Student (vgl. Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, Nr. 48 vom 25.11.2004, Seite 3). Wenn man nun bedenkt, dass die Einführung von einheitlichen Gebühren in Höhe von 500 € pro Semester angedacht wird, so würde es auch weiterhin zu einer massiven Subventionierung seitens des Staates kommen. Langfristiges Ziel aus ökonomischer Sicht sollte jedoch eine eher an den tatsächlichen Kosten orientierte Gebührenstruktur sein.

Doch wird nicht dann ein Studium nur noch für Kinder reicher Eltern erschwinglich sein? Nein, denn selbstverständlich muss es zu einem entsprechenden Aufbau von Stipendien- und Kreditprogrammen kommen, sozusagen als *conditio sine qua non* wie es der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten empfiehlt (2004/2005, Ziff. 607-611). Der Zugang zu höherer Bildung darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern! Erfahrungen anderer Länder (Großbritannien, Australien etc.) zeigen, dass dies vermieden werden kann. Und schlimmer als die derzeitige Situation, in der letztlich untere Einkommensklassen die Hochschulbildung der Mittel- und Oberschicht zahlen, kann es ohnehin nicht werden. Am treffendsten hatte bereits 1875 Karl Marx (!) diesen Sachverhalt auf den Punkt gebracht: „Wenn in einigen Staaten [...] auch höhere Unterrichtsanstalten unentgeltlich sind, so heißt das faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel [zu] bestreiten.“ (Karl Marx, 1875, Kritik des Gothaer Programms – Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei, Abschnitt IV)

Übrigens, Studenten in der Mongolei zahlen bereits seit Ende der 90er Jahre Studiengebühren.

8831 Zeichen

---

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dipl.-Volksw. Benedikt Langner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung **Kontakt:** Tel. 0221-470 5351 oder email: langner@wiso.uni-koeln.de